

Polizieren und Polizeiwissenschaft

Die Herstellung und Gewährleistung innerer Sicherheit¹

Zusammenfassung

Die Herstellung von ‚innerer Sicherheit‘ ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenhangs lokaler, regionaler und überregionaler Praktiken, für die der Begriff des Polizierens entwickelt wird. Polizieren meint dabei das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von ‚innerer Sicherheit‘ zielt. Wichtig ist dabei der über den Aspekt der Polizeiarbeit im engeren Sinne hinausgehende Ansatz, um zu verdeutlichen, dass an der Herstellung des Konstrukts ‚innere Sicherheit‘ verschiedenste Akteure beteiligt sind, deren Rolle und Funktion in dem Beitrag kritisch beleuchtet wird. Polizieren beschreibt auch den Kampf der beteiligten Akteure um die Rechtfertigung, Verankerung und Durchsetzung bestimmter Handlungsstrategien innerhalb einer bestimmten Gruppe und in der Gesellschaft.

Schlüsselwörter: Polizei, Polizieren, innere Sicherheit, Medien,

1. Einleitung

Bei der Herstellung und Erhaltung ‚innerer Sicherheit‘ sind neben Deregulierungsprozessen auch Tendenzen für umfassende und möglicherweise neue Formen der Regulierung zu verzeichnen. Staatliche Sicherheitsaufgaben werden gesellschaftlich neu verteilt. Damit geht einher, dass Gesetzgebung im zunehmenden Maße auch ‚tentativen‘ Charakter hat, um auf wechselnde Verhältnisse schnell reagieren zu können. Dabei spielen die Massenmedien und die damit verbundene Mediatisierung (Krotz 2007,

¹ Dem Text liegt ein früherer Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung einer Forschergruppe zugrunde. Sprecher der Forschergruppe waren Thomas Feltes und Jo Reichertz. Der Antrag wurde nicht bewilligt. An der Ausarbeitung des damaligen Antrages waren beteiligt: Cay Folkers, André Kaiser, Julian Krüper, Martin Morlok, Peter Stegmaier, Jürg Weißgerber und Henning van den Brink.

Meyen 2009, Reichertz 2011) nicht nur für die Verbreitung symbolischer Politik eine Rolle, sondern werden von allen Beteiligten massiv genutzt, um weitreichende Institutionalisierungen und Veränderungen zu legitimieren und durchzusetzen. Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse durch breite Etablierung von Public Private Partnerships werden in Aussicht gestellt. All dies bringt eine neue Form öffentlicher Ordnung hervor. Diese Ordnung verabschiedet sich (angesichts einer nicht mehr durch Einzelstaaten einzuhegenden Gefahrenlage wie dem internationalen Terrorismus) einerseits langsam von der „Behütungsutopie“ und wendet sich dem „Steuerungsparadigma“ zu. Andererseits wird das Ideal des pflichtbewussten und gesetzestreuem Bürgers durch den Mythos vom eigenverantwortlichen, am Gemeinwohl orientierten Bürger in der Zivilgesellschaft ersetzt. Doch der Staat mit seinen Mitteln der physischen Gewaltsamkeit und Sozialkontrolle, seinem Verwaltungsstab und seinen Legitimitätsansprüchen (Weber 1966) verschwindet gleichwohl nicht einfach, er bleibt Akteur. Es muss daher die prinzipielle Frage gestellt werden, inwieweit und in welchem Sinne es in der Praxis des Polizierens um die Erreichung und Erhaltung von ‚Sicherheit‘ im öffentlichen Raum geht und gehen kann und wofür die Begriffe ‚innere Sicherheit‘ und ‚öffentliche Ordnung‘ heute stehen sowie welchen Raum im Verhältnis dazu der Bereich des ‚Privaten‘ einnimmt.

2. Der Begriff des Polizierens

Die Herstellung von ‚innerer Sicherheit‘ ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenhangs lokaler, regionaler und überregionaler Praktiken, die mit dem Begriff des Polizierens angesprochen werden (Feltes **XXX**, Reichertz 2003, 2007, 2011a 2015). Polizieren meint dabei das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von ‚innerer Sicherheit‘ zielt. Der Begriff Polizieren greift zwar den deutschen Ausdruck ‚policieren‘ (abgeleitet vom Substantiv ‚Policey‘, das wiederum auf aristotelische Begriffsprägungen zurückverweist; vgl. Simon 2004, 30) auf, der bereits im 16. Jahrhundert aufkam und insbesondere im 18. Jahrhundert die europäische ‚Kunst des Regierens‘ maßgeblich bestimmte, erfährt im Kontext dieses Forschungsverbunds aber in Abgrenzung zu der Tradition des Policey-Gedankens (vgl. vor allem Nitschke 1996, aber auch Wahrig/Sohn 2003; klassisch zum Thema Mohl 1832) eine Neufestlegung. Zu berücksichtigen ist in dieser Hinsicht zunächst, dass das semantische Feld des – heute im Deutschen ungebräuchlichen – Ausdrucks ‚Polizieren‘ sich nur zum Teil mit dem des englischen ‚policing‘ deckt.

Der Begriff des ‚Polizierens‘ ist insbesondere im 18. Jahrhundert ein umfassendes Regulierungs- bzw. Regierungskonzept. Die Semantik verschiebt sich dabei teilweise von der Bezeichnung der Durchsetzung instrumenteller Normen in der Herrschaftsausübung hin zu ethischen Bestimmungen. ‚Poliziert‘ ist danach unter anderem eine Person, die sich als ‚gebildet, gesittet, civilisiert‘ erweist (vgl. Grimm 1889, 1985). Vergleichbare Qualifizierungen finden sich in Bezug auf Staat und Gemeinwesen. Der Begriff des Polizierens erfährt im Zuge dieser semantischen Neufestlegung eine beträchtliche normative Aufladung. In den Diskursen der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wird er auch eingesetzt, um Emanzipationsbestrebungen in den Bereichen Politik und Bildung zum Ausdruck zu bringen (vgl. Maier 1980, 102-105, ders. 2003, 576-579).

In Konkurrenz zu diesem ‚humanistisch erweiterten Polizeibegriff‘ (Maier 1980, 100) entwickelt sich aber auch ein Verständnis von Polizieren, das einem vormodernen Staatskonzept verhaftet bleibt. Die obrigkeitsstaatliche Sorge um das Gemeinwohl nach Maßgabe der Staatsräson wird in der Forschung unter anderem mit dem Begriff Sozialdisziplinierung angesprochen (siehe Oestreich 1968, vgl. Breuer 1986, Lottes 1992, Blickle 1996, Krüger 2000). Eine gute Policey betrieb dementsprechend eine umfassende Kultivierung und Zivilisierung aller Menschen, und dies nicht zuletzt mit dem Ziel, über die ‚Veredlung‘ der Bürger den eigenen Staat im sich ausdifferenzierenden europäischen Konkurrenzgefüge zu stärken. Sie umfasste Gesundheit und Erziehung genauso wie Geburtenkontrolle, Religion ebenso wie Städtebau, Handel ebenso wie Landwirtschaft und die öffentliche Ruhe ebenso wie Kunst und Theater (siehe etwa Hegel 1970, 382-393; vgl. auch Foucault 1993 und 2004, Bd. 1, 449-494).

Von diesem umfassenden Konzept der guten Policey und des entsprechenden Zuständigkeitsbereichs grenzt sich der Begriff des Polizierens jedoch ebenso ab, wie der Begriff der Polizeiwissenschaft nicht mit dem früheren, gleichlautenden Begriff identisch ist (vgl. Blickle/Kissling/Schmidt 2003; s.a. die ‚Studien zu Policey und Policeywissenschaft‘, herausgegeben vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte im Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt). Die Extension des Begriffs ‚Polizieren‘ wird bedeutend enger gefasst als im historischen Verständnis von polizierender Tätigkeit. Es werden diejenigen Praktiken angesprochen, die zur Herstellung ‚innerer Sicherheit‘ führen bzw. führen sollen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das semantische Feld des – heute im Deutschen ungebräuchlichen – Ausdrucks ‚Polizieren‘ sich nur zum Teil mit dem des englischen ‚policing‘ deckt, das vor allem ‚gemeindenaher Polizeiarbeit‘ meint.

„Polizieren“ deckt sich zudem nicht mit Kustodialisierung (vgl. van Elsbergen 2004). Zwar trifft sich „Kustodialisierung“ mit dem „Polizieren“, wenn es um private governance regimes als Akteure der Inneren Sicherheit geht. Aber auch bei dem Konzept der Kustodialisierung werden die Medien ausgeblendet. Stattdessen stehen besorgte Bürger im Mittelpunkt dieses Konzepts, die ihr vermeintliches Recht selbst in die Hand nehmen und selbst für ihre Innere Sicherheit sorgen wollen. Das Konzept des Polizierens setzt da an, wo die Kustodialisierung aufhört. Dort will der Bürger überwachen und sein Revier schützen, hier werden die Medien zu „community’s watchdogs“², weil sie es dürfen – da sie nur schreiben und nicht „handgreiflich“ werden.

Polizieren kann demnach beschrieben werden als ein Kampf der beteiligten Akteure um die Rechtfertigung, Verankerung und Durchsetzung bestimmter Handlungsstrategien innerhalb einer bestimmten Gesellschaft (vgl. hierzu Feltes **XX** und Reichertz 2003, 2007 2011 und 2015). Diese Prozesse vollziehen sich im Rahmen der etablierten politischen, juristischen und ethischen Legitimationsdiskurse und mit Hilfe der gegebenen Medien der Gesellschaft. Am Prozess des Polizierens sind Polizisten ebenso beteiligt wie Richter, so genannte Schwarze und Blaue Sheriffs ebenso wie Sky Marshalls, Polizeiforscher, Journalisten, Fernsehmacher, Detekteien und Sicherheitsfirmen, Bürgerwehren sowie Sicherheitswarte, Jugendgerichtshilfen ebenso wie Streetworker und natürlich auch Detektive und Bodyguards. Zum Polizieren gehören Repression wie Prävention, das öffentliche Warnen und Aufklären, das Erstellen von Ratgebern genauso wie das Herausgeben von Kriminalstatistiken, die Ausbildung in Kampfsportarten wie der Besitz von Waffen, das Beobachten von öffentlichen Plätzen mit Videokameras wie die Ausstrahlung von Fernsehsendungen, die auf Ordnung und Sicherheit zielen, dazu gehören auch alle Maßnahmen zur Erschwerung von Geldwäsche, das systematische Scannen des World Wide Web nach strafbaren Inhalten und der Bau von Panic-Rooms. Dazu gezählt werden müssen aber auch die unterschiedlichen Bewegungen zur Aufwertung der Innenstädte durch die Beseitigung von Müll sowie die Ausgrenzung von Bettlern, Drogenabhängigen und Prostituierten, die Beratungen von Drogenkonsumenten in den „Locations“, die Bürgerbeteiligung bei Betreu-

² Man beachte dabei die Implikationen der Metapher „Wachhund“. Medien sind in diesem (Selbst-)Verständnis nicht (mehr) die Vierte Gewalt im Staate, sondern Wächter, die ein bestimmtes Haus, eine bestimmte Gemeinde vor Angriffen von außen schützen (vgl. Reichertz 2010 und 2011b). Es geht also nicht (mehr) um die Schaffung einer kritischen Öffentlichkeit, sondern um die Schaffung partikularer Sicherheit (siehe dazu ausführlich: Bidlo & Englert & Reichertz 2011 und 2012).

ungsaufgaben, die bewachende Nachbarschaftshilfe und die geschützten Wohngebiete für Ältere und Wohlhabende (vgl. Wehrheim 2000, 2002). Gewiss gehören auch alle wissenschaftlichen Debatten über die ‚innere Sicherheit‘, das plötzliche Erstarken des Broken-Window-Ansatzes (vgl. Wilson/Kelling 1996), die Übernahme des Zero-Tolerance-Konzepts durch eine Reihe von bundesdeutschen Städten (vgl. Dreher/Feltes 1997) und die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen über einen steigenden Bedarf an verhaltensorientierenden Traditionen und Werten dazu.

Der Begriff des ‚Polizierens‘ unterscheidet sich somit auch erkennbar von dem des Regierens (Korte/Weidenfeld 2000; Korte/Fröhlich 2004, Leggewie/Münch 2001), denn ‚Regieren‘ bezeichnet vor allem das staatliche Handeln, das auf gezielte Steuerung des Ganzen und seiner Teile ausgerichtet ist. In dieser Perspektive geraten Institutionen theoretisch erst dann in den Blick, wenn sie Gegenstand oder Betreiber staatlichen Handelns sind. ‚Polizieren‘ umfasst dagegen mehr: Es beinhaltet auch Formen individuellen Verhaltens, die nicht durch staatliche Interventionen initiiert sind, sondern auf einer intermediären Sphäre gesellschaftlicher Selbstorganisation angesiedelt sind, auf die sich in der Regel der Begriff der ‚Zivilgesellschaft‘ bezieht (Walzer 1992, Taylor 2002, 64-139, 2004, 83-107, vgl. auch Münkler/Krause 2001, Nida-Rümelin 1999, 186ff.). ‚Polizieren‘ bezieht sich gerade auch auf Verhaltensformen und -normen, die das individuelle und soziale Leben auf informelle Weise regeln – und nicht nur allein auf den rechtlich regulierten Bereich im engeren Sinn. Der Vorzug des Polizierens-Begriffs liegt darin, sich von einem engen Verständnis von Sicherheitspolitik zu lösen, um auch – vermeintlich deregulierte – Bereiche informeller Normsetzungen und -durchsetzungen erfassen zu können (Legnaro 1998, 274ff.). Zu denken ist etwa an den wachsenden Einsatz öffentlicher und teilweise nicht-staatlich initiiertes Beschämungsrituale in den USA, mit denen vor- bzw. frühmoderne Formen des Polizierens wieder belebt werden (Lottes 1992).

Der hier verwendete Begriff des ‚Polizierens‘ weist außerdem Berührungspunkte mit dem von Michel Foucault geprägten Konzept der Gouvernementalität auf, das allerdings auf einen weitaus umfänglicheren Anwendungsbereich bezogen ist. Der Begriff ‚Gouvernementalität‘ nimmt nämlich die Gesamtheit der Praktiken des Führens und des Regierens in den Blick, und zwar sowohl die Praktiken des Führens anderer Menschen als auch der eigenen Person (vgl. Foucault 1994, 2004 sowie Keller 2004, 173; zum Konzept der ‚Gouvernementalität‘ siehe vor allem Foucault 1994, 2004 und 2004, aber auch Burchell/Gordon/Miller 1991, Bar-

ry/Osborne/Rose 1996, Hindess 1997, Lemke 1997, 2000, Dean 1999, Krasmann 1999 und Lemke/ Krasmann/ Bröckling 2000 und Pieper/Gutiérrez Rodríguez 2003). Die Vorzüge des Gouvernementalitätskonzepts liegen darin, dass die Betrachtung sozialer Selbstregulierungsvorgänge keine idealisierten Akteure voraussetzt, sondern mit einer Interdependenz von sozialer Regulation und individueller Habitusbildung rechnet (vgl. auch Bourdieu 1979). Die Verhaltensdispositionen und Optionsspielräume der sozialen Akteure werden dabei vom Ansatz her nicht als Eigenschaften vorsozialer Handlungssubjekte konzeptualisiert. Vielmehr werden sie von den Regeln und Zwängen des soziokulturellen Raums überhaupt erst konstituiert, ohne dass ein Verhältnis vollständiger Determination vorläge. Foucaults Einsicht zufolge wirken die gegebenen sozialen Machtverhältnisse auf die Akteure niemals nur einschränkend, sondern immer auch befähigend (vgl. Foucault 1987). Das Polizieren ist dementsprechend nicht als einseitige obrigkeitliche Beeinflussung oder Disziplinierung zu verstehen, sondern wird von den Akteuren im sozialen Raum immer auch mehr oder weniger freiwillig mitgetragen, abgewandelt oder auch vorangetrieben. Mit der Anerkennung der – ethisch wie auch immer zu bewertenden – befähigenden Effekte polizierender Eingriffe werden die bildungs- und zivilisationstheoretischen Implikationen des traditionellen Polizieren-Begriffs in modifizierter Form wieder aufgenommen.

3. Polizieren und Innere Sicherheit

Sicherheit als Ziel des Regierens war von grundlegender Bedeutung bei der historischen Herausbildung des Territorialstaates und ist heute der letzte Bereich, für den selbst Vertreter staatskritischer Positionen staatliche Eingriffe akzeptieren. Der Begriff der ‚inneren Sicherheit‘ steht im Zentrum des politischen Selbstverständnisses der Moderne. Nachdem das Problem der ‚inneren Sicherheit‘ bereits den neuzeitlichen Naturrechtslehren einen thematischen Schwerpunkt vorgegeben hat, ist es vor allem Thomas Hobbes, der die Lösung dieses Problems zum Prüfstein für die Frage nach der Herrschaftslegitimation macht (siehe Hobbes 1996, vgl. Kersting 1994). Die sicherheitspolitische Gewährleistung individueller Handlungsfreiheit bleibt auch für die nachfolgenden liberalen Vertragstheoretiker von Locke bis Kant ein zentrales Motiv für die Rechtfertigung der Ausübung staatlichen Zwangs (siehe Kersting 1994 und 2001). In Abgrenzung zum Dogma der Staatsräson muss dabei jede Form sicherheitspolitischer Freiheitsbeschränkung funktional auf die Autonomie der Handlungssubjekte bezogen bleiben (zur Karriere des modernen Autonomiegedankens siehe Schneewind 1998). Die Ausweitung dieser Legitimationsfigur auf den Bereich so-

zialer Sicherheit vollzieht sich erst mit einigem Abstand (siehe etwa Rawls 1971, 1993). Die Entwicklung des modernen Sicherheitsgedankens steht in erkennbarer Nähe zur Etablierung des Menschenrechtsgedankens. Zentraler Aspekt ist hierbei der jedem Gesellschaftsmitglied zugesprochene Schutz für die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums. ‚Innere Sicherheit‘ spielt als politischer Begriff eine maßgebliche Rolle in der Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und findet bereits Eingang in die französische Verfassung von 1793. Das in der Tradition der Menschenrechtsidee stehende Verständnis des Ausdrucks ‚innere Sicherheit‘ wurde allerdings im Verlauf des 19. Jahrhunderts von einer polizeirechtlichen Bestimmung des Begriffs verdrängt, in dessen Mittelpunkt die Begriffe ‚öffentliche Sicherheit‘ und ‚öffentliche Ordnung‘ rückten (siehe Maier 1980, Lüdtke 1992). ‚Innere Sicherheit‘ wird danach auf eine Angelegenheit der Gefahrenabwehr reduziert. Es geht nun insbesondere um den Schutz des Einzelnen vor Verbrechen und den Schutz der staatlichen Einrichtungen und der demokratischen Grundordnung (siehe hierzu auch die etablierte rechtswissenschaftliche Diskussion um die Sicherheit als Grundrecht, so Isensee 1983, Robbers 1987; kritisch dazu Feltes 1992; aus verfassungsrechtlicher Perspektive Thiel 2003; vgl. historisch hierzu auch Foucault 2004, Bd. 1: 13-51 und Lüdtke 1992).

Mit dem Begriff eines sicherheitsbezogenen Polizierens sind zwei Arbeitsfelder angesprochen: die jeweils historisch fundierte und in die jeweilige Kultur eingebundene Herstellung von ‚innerer Sicherheit‘ durch bestimmte Institutionen und Personen einerseits und die Deutung der Leistungsfähigkeit dieser Institutionen und Personen durch die Öffentlichkeit, die Medien und die Bürger andererseits. Allerdings stellt diese Differenzierung zwischen Herstellung und Deutung eine begriffliche Idealisierung dar, da im gesellschaftlichen Prozess keine strikte Arbeitsteilung zwischen aktiv gestaltenden und bloß rezeptiven Akteuren existiert. Denn die in diffusen sozialen Diskursen vorgenommene Deutung von Sicherheit formiert ihrerseits Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster und kann als solche an der Herstellung von ‚innerer Sicherheit‘ durchaus beteiligt sein. Öffentlichkeit, Medien und Bürger, werden daher nicht nur als ‚Resonanzkörper‘, sondern ebenfalls als aktiv gestaltende Akteure betrachtet, die immer wieder mit unterschiedlichen Aktionen in den Prozess eingreifen. Im Vorgang des Polizierens wirken somit Top-down- und Bottom-up-Prozesse stets zusammen. Mit ‚innerer Sicherheit‘ sind hier also nicht primär die Risiken adressiert, die der Gesellschaft und ihren Bürgern aus Umweltkatastrophen, neuen Technologien oder verseuchten Lebensmitteln erwachsen. Im weiteren Feld polizeilicher Aufgaben mögen sie von Fall zu Fall das im engen Sinne

verstandene Spektrum ‚innerer Sicherheit‘ erweitern, insbesondere z. B. im Zuge von juristischen Überlegungen zur Sicherheit als Staatsaufgabe (vgl. Möstl 2002).

Die gegenwärtige Situation ist gekennzeichnet durch eine Neuverteilung staatlicher Sicherheitsaufgaben. Ohne dass sich der Staat aus dem Prozess der Herstellung von Sicherheit und Sicherheitsgefühl völlig zurückzieht, übergibt er zunehmend Aufgaben an private Unternehmen, NGOs, Vereine und Bürger. Inwieweit trotz (oder gerade wegen) der veränderten Arbeitsteilung zwischen dem Staat und anderen Akteuren die Erreichung und Erhaltung von ‚innerer Sicherheit‘ gerade von der Handlungs- und Kooperationsfähigkeit des Staates (auf allen Ebenen) abhängt, soll ebenso systematisch vermessen werden wie die neuen Herausforderungen und ihre Handhabung durch die anderen, neuen Akteure in dem Feld. Hier soll im Weiteren von einer ‚Politik der Sicherheit‘ gesprochen werden, um zu markieren, dass die durch die traditionellen Begriffe gezogenen Grenzen zwischen den Akteuren der ‚Politik innerer Sicherheit‘ ebenso wie etwa die Grenzen zur ‚äußeren Sicherheitspolitik‘ fließend geworden sind und der permanenten, gegenwärtig besonders intensiven Neudefinition unterliegen. Dass die Grenzen fließend werden, ist allerdings auch eine These, die in erheblichem Maße von politischen Motiven getragen zu sein scheint.

Hinsichtlich der Neuverteilung von Sicherheitsaufgaben ist es angebracht, genau zwischen Regulation und Deregulation zu differenzieren. Denn neben den (nach wie vor ablaufenden) Deregulierungsprozessen sind offenbar immer auch Tendenzen der Neu- und Umregulierung zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass dort, wo Deregulationen im Sinne des Rückzugs staatlicher Regulierungstätigkeit stattfinden, nicht notwendigerweise eine regulationsfreie Sphäre entsteht. Sicherlich besteht die Möglichkeit, dass anarchische Gewaltverhältnisse ein Regulationsvakuum füllen, aber genauso finden sich unterschiedliche Formen institutionellen Wandels, in denen formelle (staatliche) Regulationen durch informelle Formen ersetzt werden, so dass lediglich ein Übergang zwischen zwei Regulationstypen zu verzeichnen wäre. Deshalb kann hier nicht von einer bloßen ‚Entstaatlichung‘ der Sicherheitsherstellung gesprochen werden, also einer Freistellung des Staates von der Verantwortung („Aufgabe der Aufgabe“; vgl. Offe 1994), sondern von einer umfassenden Modifikation der staatlichen Verantwortung, rechtlich gesprochen: vom Wandel des Staates zum „Gewährleistungsstaat“ (Voßkuhle 2003; Heintzen 2003). Zu beobachten ist eine vielfältige, verstärkte und/oder neuartige Präsenz des Staates (vgl. Grande 2004; Held 2000; Koch 1997; Jänicke 1996; Scharpf 2000a; Scharpf/Schmidt 2000;

Weiss 1998), z. B. in den Bereichen Überwachen, Vorbeugen und Kontrolle, also der Kustodialisierung (vgl. van Elsbergen 2004).

Im Hinblick auf mit heißer Nadel gestrickte rechtliche Regelungen unter Überprüfungsvorbehalt ist zudem eine zunehmende „Flüchtigkeit der Gesetzgebung“ zu beobachten. Es muss weiterhin in Rechnung gestellt werden, dass politische Steuerung vermehrt durch Delegation von Aufgaben an ein Netzwerk von Akteuren „im Schatten der Hierarchie“ erfolgt (Scharpf 2000b). So stellt sich die Frage, ob die beobachtbaren Modifikationen der Regulierungsverhältnisse, die quasi experimentelle Flüchtigkeit der Gesetzgebung und die sich ausbreitende Etablierung von öffentlich-privaten Kooperationsnetzwerken Epiphänomene einer dritten Qualität sind und ob es mehr um eine Hybridisierung staatlicher und privater Sicherheitspolitik geht als um Grade der Regulierung und Steuerung von Sicherheitsherstellung und –gewährleistung. Möglicherweise erhält diese Tendenz Vorschub mit Hilfe zweckdienlicher Deutungen massenmedialer Großereignisse wie den Anschlägen von New York und Washington am 11. September 2001.

Medien und der Prozess der Mediatisierung spielen zunehmend eine wichtige und auch qualitativ neue Rolle, da sich alle Beteiligten ihrer bedienen wollen (ausführlich dazu: Bidlo & Englert & Reichertz 2011 und 2012). Besonders markante, medial gut vermittelbare Großereignisse wie die Anschläge vom 11. September 2001 dienen dazu, Neuorientierungsprozesse anzustoßen bzw. bereits ablaufende zu deuten und zu rechtfertigen. So gaben die Terroranschläge in New York und Washington nicht nur in fast allen westlich orientierten Staaten (für alle Akteure) den symbolischen Katalysator ab, mit dem teils weit reichende Veränderungen der „Politik der inneren Sicherheit“ legitimiert wurden und immer noch werden (vgl. z. B. Reichertz 2003; Hitzler/Reichertz 2003, Heitmeyer/Soeffner 2004; Miller/Soeffner 1996). Mediatisierungsprozesse sind in modernen Demokratien allgegenwärtig und deshalb unabdingbar, da Politik, Machtausübung und Legitimation gebunden sind an den Glauben der Beherrschten an die Geltung der gesellschaftlichen Ordnung. Deshalb muss dieser Glaube dadurch erzeugt werden, dass Politik von allen Akteuren dargestellt wird und die Beherrschten in der Versinnbildlichung von Politik das finden, was ihnen die Erzeugung dieser Geltung ermöglicht bzw. nahe legt. In den Medien spielt sich ein öffentlicher Kampf um die (Be-)Deutung von Politik ab, der über die rein symbolische hinausgeht und sich auf eine im Kern neue Form, die figurative Politik, bezieht (Soeffner/Tänzler 2002; Soeffner 2000; Eilders/Neidhardt/Pfetsch 2004).

Der Nationalstaat ‚Deutschland‘ sucht sich in Zeiten der Krise des Regierens, der staatlichen Steuerungsfähigkeit, angesichts der Versprechungen des ‚New Public Management‘ und des ‚Neuen Steuerungsmodells‘, unter den Bedingungen der Globalisierung und der Denationalisierung neue Rollen und Aufgabenzuschnitte (vgl. Budäus 1994; Jann 1998; Krasmann 2003, 175 ff.; Lange/Schenck 2004, 55 ff.; Markantonatou 2005; Naschold 1993; Zürn 1998, 12).

4. Interdisziplinarität, Multiperspektivität und Methodenpluralität

Diese vielfältigen Veränderungen, die sich nicht allein, aber wesentlich auch auf das Herstellen von Sicherheit auswirken, haben nicht nur weit reichende Konsequenzen für das Selbstverständnis und die Legitimierung des Staates, sondern werden das globale Staatengefüge und auch – so die These – die bundesdeutsche Wirklichkeit auf lange Sicht massiv verändern und haben dies in Ansätzen bereits getan. Sie können, da sie quer zu den Gegenstandsbereichen der klassischen Wissenschaftsdisziplinen liegen, nur interdisziplinär aufgespürt werden.

Das Konzept des ‚Polizierens‘ orientiert sich an der Begriffsprägung spezifischer Theorietraditionen, mit dieser Übernahme ist aber keineswegs auch die Festlegung auf die Theorieparadigmen der Herkunftskontexte verbunden. Ein Vorzug des Polizierenkonzepts dürfte in seiner hohen Anschlussfähigkeit liegen. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf eine maßgebliche, aber gemeinhin übergangene Zugangsweise bei der Erkundung und Bewertung von Aktivitäten des ‚Polizierens‘: die ökonomische Perspektive. Bisherige Studien zum Thema ‚Polizieren‘ beschränken sich in der Regel einseitig auf die Betrachtung politischer, kriminologischer und/oder rechtlicher Aspekte. Die Herstellung eines bestimmten Sicherheitsniveaus kann nur durch die Verwendung knapper Ressourcen ermöglicht werden, die nicht mehr zur Produktion anderer Güter zur Verfügung stehen.

Der Volkswirtschaft entstehen Opportunitätskosten durch die Bereitstellung ‚innerer Sicherheit‘. Dies impliziert, dass absolute Sicherheit vor kriminellen Handlungen nicht erreichbar und wünschenswert ist, da dies für die Gesellschaft zu kostspielig und der Verzicht auf andere Güter zu groß wäre. Stattdessen ist zu fragen, welches Sicherheitsniveau in Anbetracht der Opportunitätskosten optimal wäre und wie dieses Niveau effizient bereitgestellt und produziert werden kann. Sicherheit kann prinzipiell staatlich oder privat bereitgestellt werden, wobei in beiden Fällen Eigen- oder Fremdproduktion denkbar ist. Es gilt entsprechend zu prüfen, ob bzw. in

welchen Bereichen die Produktion des Gutes ‚innere Sicherheit‘ staatlich oder privat erfolgen soll bzw. ob der private Sektor in bestimmten Fällen die Bereitstellung übernehmen kann. Hier stehen Fragen der inneren (produktiven) Effizienz im Zusammenhang mit Charakteristika der Leistungserstellung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang geht es auch um Prinzipal-Agenten-Probleme bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Da bei Aktivitäten des ‚Polizierens‘ immer auch eine Gefahr für die Freiheit der Bürger besteht, sind präzise Regulierungen bzw. Beschränkungen des staatlichen Sektors unabdingbar. Es ist zu beachten, dass zur Produktion von ‚innerer Sicherheit‘ weitgehend gleiche oder ähnliche Produktionsfaktoren und -prozesse verwendet werden wie zur Produktion krimineller Handlungen. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Staat, der ein hohes Niveau an Sicherheit vor kriminellen Handlungen bereitstellt, sich durch Repression selbst kriminell gegenüber den Bürgern verhält.

5. ‚Polizieren‘ als Aufgabenfeld von ‚Polizeiwissenschaften‘

Die Gruppe ‚Empirische Polizeiforschung‘ kam im Jahr 2012 hinsichtlich der aktuellen Bedeutung der Polizeiforschung unter dem Titel ‚Polizei und Forschung‘ zu dem Ergebnis „dass die Bedeutung der Polizeiforschung in den Polizeien und den Innenministerien nicht angemessen gewürdigt wird und dass die Möglichkeiten zum Forschen an den polizeiausbildenden Hochschulen und Akademien deutlich verbesserungswürdig sind“ (ebd.), fordern die Verantwortlichen und zahlreichen Unterzeichner dieser Resolution die „verantwortlichen Innenministerien, den Landespolizeipräsidien sowie die Rektorate und Präsidien der Polizei ausbildenden Hochschulen und Akademien auf, angemessene Rahmenbedingungen für Polizeiforschung zu schaffen“ (ebd.). Insbesondere fordern sie für die in polizeilichen Kreisen meist favorisierte Auftragsforschung: „Auftragsforschung darf jedoch nicht den Charakter der ‚dienstlichen Anweisung‘ bekommen“ (ebd.). Wenn solche Resolutionen notwendig sind, dann liegt etwas grundsätzlich im Argen und das kann der Polizeiwissenschaft nicht gut tun.

Die starke Gebundenheit der Forschung an die Bereitschaft von Institutionen der Inneren Sicherheit, Forschung zu finanzieren und/oder zuzulassen ist und die damit verbundenen Restriktionen sind gewiss auch eine Grund für die verbreitete Frustration darüber, dass es in den letzten Jahren (trotz allen Bemühens und Konferierens) mit der Polizeiforschung oder der Polizeiwissenschaft in Deutschland nicht so richtig vorangegangen ist (siehe auch Feltes & Frevel 2015).

Fragt man nach den Gründen für die ungute Situation der deutschen Polizeiforschung, dann muss man auch fragen, weshalb es nicht gelungen ist, die Polizeiforschung, die Polizeiwissenschaft zu einer eigenen und starken Wissenschaftsdisziplin zu entwickeln. Wenn man in die Vergangenheit zurückschaut, dann sieht man nämlich, dass es in den 1960er, 1970er Jahren ein großes Interesse an Polizeiforschung und an der Sicherheitspolitik gab und dass dafür viele Gelder gesellschaftlich (auch von DFG und VW-Stiftung) zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden sogar Professuren und Studiengänge eingerichtet – Professuren, die jetzt schrittweise wieder abgebaut werden. Der zentrale Punkt damals: Die Trägerin dieser Bewegung war eine (sich um Emanzipation bemühende) Gesellschaft: Sie interessierte sich sehr stark für die besondere Funktion der Polizei in einem demokratischen Staat, für den Aufbau und den Erhalt staatlicher Ordnung, für das Verhältnis des Einzelnen zu dieser Ordnung. Die staatliche Ordnung und deren alltäglicher Vollzug waren nicht mehr selbstverständlich, sondern bedurften der Durchleuchtung und Legitimation.

Diese erste systematische Reflexion auf die praktische Herstellung gesellschaftlicher Ordnung aus einer ‚kritischen‘, auf Emanzipation gerichteten der Institutionen der Inneren Sicherheit hat dazu geführt, dass man sich auch der Praxis polizeilicher Arbeit zuwandte und wissen wollen, welche Folgen diese für die Gesellschaft und ihre einzelnen Mitglieder hat, wer weshalb auf welche Art und Weise mit welchen Folgen überwacht, bestraft und exkludiert wird. Diese Reflexionsphase verebbt in Deutschland langsam, aber nachhaltig - und das Freiburger Memorandum: ‚Zur Lage der Kriminologie in Deutschland‘ ist nicht nur eine zutreffende Beschreibung der Situation, sondern auch deren Ausdruck.

Aus unserer Sicht wäre es in einer solchen Situation wichtig, sich darauf zurück zu besinnen, dass die Polizei in einer Gesellschaft eine bestimmte Aufgabe für die Gesellschaft zu bewältigen hat und eine Wissenschaft zu betreiben, die sich der Untersuchung dieser Aufgabe verschreibt, die also auch fragt, wie (sehr) sich diese Aufgaben gewandelt haben und ob und wie und mit welchen Folgen die Polizei als Institution und Organisation in der Lage ist, diese gesellschaftlichen Aufgaben (noch) zu meistern.

Die zentrale Frage der Polizeiwissenschaften sollte deshalb - will man erfolgreich sein - ein wesentliches gesellschaftliches Handlungsproblem aufgreifen und zum Untersuchungsgegenstand machen. Ein Problem mit-hin, das die Fundamente der Gesellschaft berührt, also für deren Überleben und Entwicklung notwendig ist. Aus unserer Sicht wäre die Frage nach den Möglichkeiten der Herstellung innerer Sicherheit (vgl. hierzu auch Lange

& Schenk 2004, Lange & Ohly & Reichertz 2009, Heuer 2000). Im Anschluss an frühere Überlegungen (Feldes **XX**, Reichertz 2003, 2007, 2015) schlagen wir hiermit vor, diese grundsätzliche Aufgabe der Polizei mit dem Begriff des Polizierens zu fassen. Polizieren‘ meint hier (wie weiter oben schon dargelegt wurde) das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von Sicherheit zielt: Es geht also um das gesamte öffentliche und private, von Verbänden, Institutionen und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung von Ordnung und/oder subjektiv empfundener Sicherheit zielt ‚Polizieren‘ bezieht sich gerade auch auf Verhaltensformen und -normen, die das individuelle und soziale Leben auf informelle Weise regeln – nicht nur allein der rechtlich regulierte Bereich im engeren Sinn. Eine solche Wiederanbindung der Polizeiwissenschaft an die Kriminologie, die Soziologie und die Politikwissenschaft und die damit verbundene Verpflichtung auf eine grundsätzliche Interdisziplinarität könnten ihr einen neuen Weg aus der zunehmenden Bedeutungslosigkeit eröffnen.

Literatur

- Barry, A. & Th. Osborne & N. Rose* (Hg.) 1996: Foucault and Political Reason. Liberalism, Neo-liberalism and Rationalities of Government, London
- Bidlo, O. & C. Englert & J. Reichertz* (Hg.) 2011: Securitainment. Medien als Akteure der inneren Sicherheit. Wiesbaden
- Bidlo, O. & C. Englert & J. Reichertz* 2012: Tat-Ort Medien. Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer. Wiesbaden
- Blickle, P., P. Kissling, H. R. Schmidt* (Hg.) 2003: Gute Policiey als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland. Frankfurt am Main
- Blickle, P.* 1996: Gute Policiey und Sozialdisziplinierung, in: *Stammen, T. & Oberreuter, H. & Mikat, P.* (Hg.): Politik – Bildung – Religion, Paderborn, S. 97-107
- Bourdieu, P.* 1979: Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt/M.
- Breuer, St.* 1986: Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: *Sachße, Ch. & Tennstedt, F.* (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplin. Frankfurt/M., S. 45-69.
- Budäus, D.* 1994: Public Management. Konzepte und Verfahren zur Mo-

- dernisierung öffentlicher Verwaltungen, Berlin
- Burchell, G. & C. Gordon & P. Miller* (Hg.) 1991: *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. University of Chicago Press
- Dean, M.* 1999: *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London
- Dreher, G. & Th. Feltes* (Hg.) 1997: *Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘*, Holzkirchen
- Elsbergen, G. v.* 2004: *Wachen, kontrollieren, patrouillieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Eilders, Chr. & F. Neidhardt & B. Pfetsch* 2004: *Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik*, Wiesbaden
- Feltes, Th.* 1992: *Der staatliche Strafanspruch*. Habilitationsschrift Tübingen (unveröffentlicht)
- Foucault, M.* 1987: *Das Subjekt und die Macht*, in: Dreyfus, H. L./Rabinow, P.: *Michel Foucault – Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt/M., S. 241-261
- Foucault, M.* 1993: *Die politische Technologie der Individuen*, in: Foucault, M. et al. (Hg.): *Technologien des Selbst*. Frankfurt/M., S. 168-187
- Foucault, M.* 1994: *Omnes et singulatim*, in: Vogl, J. (Hg.): *Gemeinschaften. Positionen zu einer Philosophie des Politischen*, Frankfurt/M., S. 65-93
- Foucault, M.* 2004: *Geschichte der Gouvernementalität*, 2 Bde., Frankfurt/M.
- Grande, E.* 2004: *Vom Nationalstaat zum transnationalen Politikregime – Staatliche Steuerungsfähigkeit im Zeitalter der Globalisierung*, in: Beck, U. & Lau, Chr. (Hg.), S. 384-401
- Grimm, J. & W.* 1889: *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 7. Leipzig
- Hegel, G. W. F.* 1970: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Werke 7, Frankfurt/M.
- Held, D.* 2000: *Regulating Globalization? The Reinvention of Politics*, in: *International Sociology* 15/2, S. 394-408
- Heintzen, M.* 2003: *Öffentliche Gemeinwohlverantwortung im Wandel: Beteiligung Privater an der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und*

- staatliche Verantwortung, in: VVDStRL 62, S. 235 ff.
- Heitmeyer, W. & H.-G. Soeffner* (Hg.) 2004: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, *Frankfurt/M.*
- Heuer, Hans-Joachim* (2000): Zur Entwicklung des Polizeibegriffes und zu Dimensionen einer Polizeiwissenschaft. In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00, S. 11-28.
- Hindess, B.* 1997: Politics and Governmentality, in: *Economy and Society* 26 (2), S. 257-272
- Hitzler, R. & J. Reichertz* (Hg.) 2003: Irritierte Ordnung. Die gesellschaftliche Verarbeitung von Terror. *Konstanz*
- Hobbes, Th.* 1996: *Leviathan*. Hg. v. H. Klenner, Hamburg
- Isensee, J.* 1983: Recht auf Sicherheit: zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates; Vortrag gehalten vor der Berliner Juristischen Gesellschaft am 24. November 1982 (erw. Fassung), Berlin
- Jänicke, M.* 1996: *Umweltpolitik der Industrieländer. Entwicklungen – Bilanz – Erfolgsbedingungen*, Berlin
- Jann, W.* 1998: Neues Steuerungsmodell, in: Bandemer, St. von et al. (Hg.): *Handbuch zur Verwaltungsreform*, Opladen, S. 70-80
- Keller, R.* 2004: *Diskursforschung*, Opladen
- Kersting, W.* 1994: *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt
- Kersting, W.* 2001: Der große Mensch und das kleine Gemeinwesen. Der Begriff der Person in der politischen Philosophie, in: Sturma, D. (Hg.): *Person*, Paderborn, S. 401-443
- Koch, C.* 1997: Im Diesseits des Kapitalismus, in: Bohrer, K. H./Scheel, K. (Hg.): *Kapitalismus als Schicksal? Zur Politik der Entgrenzung* (Sonderheft des ‚Merkur‘), Stuttgart, S. 763-777
- Korte, K.-R. & W. Weidenfeld* (Hg.) 2001: *Deutschland Trend Buch*, Opladen
- Korte, K.-R. & M. Fröhlich* (Hg.) 2004: *Politik und Regieren in Deutschland: Strukturen, Prozesse, Entscheidungen*, Paderborn
- Krasmann, S.* 1999: Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultscher Perspektive, in: *Kriminologisches Journal* 31 (2), S. 107-121

- Krasmann, S.* 2003: Kriminelle Elemente regieren – und produzieren, in: Honneth, A. & Saar, M. (Hg.): Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption, Frankfurt/M., S. 94-116
- Krotz, F.* 2007: Mediatisierung. Fallstudien zum Wandel von Kommunikation. 1. Auflage, Wiesbaden 2007, VS Verlag.
- Krüger, K.* 2000: Policity zwischen Sozialregulierung und Sozialdisziplinierung, Reaktion und Aktion, in: Härter, K. (Hg.): Policity und frühneuzeitliche Gesellschaft, Frankfurt/M., S. 107-119
- Lange, H.-J. & J.-C. Schenck* (Hg.) 2004: Polizei im kooperativen Staat. Verwaltungsreform und Neue Steuerung in der Sicherheitsverwaltung, Wiesbaden
- Lange, H.-J. & H.P. Ohly & J. Reichertz* (Hg.) 2009: Auf der Suche nach neuer Sicherheit, Wiesbaden
- Leggewie C. & R. Münch* (Hg.) 2001: Politik im 21. Jahrhundert, Frankfurt/M.
- Legnaro, A.* 1998: Die Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte, in: Kriminologisches Journal 30 (4), S. 262-283
- Lemke, Th.* 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg
- Lemke, Th.* 2000: Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, in: Politische Vierteljahresschrift 41 (1), S. 31-47
- Lemke, Th. & S. Krasmann & S. Bröckling* 2000: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien, in: Bröckling, U./ Krasmann, S./ Lemke, Th. (Hg.), S. 7-40
- Lottes, G.* 1992: Disziplin und Emanzipation, in: Westfälische Forschungen 42, S. 63-74
- Lüdtke, A.* (Hg.) 1992: ‚Sicherheit‘ und ‚Wohlfahrt‘. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M.
- Maier, H.* 1980: Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, München
- Maier, H.* 2003: Polizei als politische Theorie zu Beginn der Frühneuzeit, in: Blickle, P./Kissling, P./Schmidt, H. R. (Hg.): Gute Polizey als Politik im 16. Jahrhundert, Frankfurt/M., S. 569-579

- Markantonatou, M.* 2005: Der Modernisierungsprozess staatlicher Sozialkontrolle – Aspekte einer politischen Kriminologie, Freiburg i. Br.
- Meyen, Michael* 2009: Medialisierung. In: Medien & Kommunikationswissenschaft 57, H. 1, S. 23-38.
- Miller, M. & H.-G. Soeffner* (Hg.) 1996: Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M.
- Möstl, M.* (2002): Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sicherheitsgewährleistung im Verfassungsstaat, im Bundesstaat und in der Europäischen Union, Tübingen.
- Mohl, R. von* 1832: Die Polizey-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, 3 Bde., Tübingen
- Münkler, H. & S. Krause* 2001: Der aktive Bürger, in: Leggewie, C. & Münch, R. (Hg.), S. 299-320
- Naschold, F.* 1993: Modernisierung des Staates. Zur Ordnungspolitik des öffentlichen Sektors, Berlin
- Nida-Rümelin, J.* 1999: Demokratie als Kooperation, Frankfurt/M.
- Nitschke, P.* (Hg.) 1996: Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte, Hilden.
- Oestreich, G.* 1968: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, S. 329-347
- Offe, C.* 1994: Die Aufgabe von staatlichen Aufgaben – ‚Thatcherismus‘ und die populistische Kritik der Staatstätigkeit, in: Grimm, D. (Hg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden, S. 317-352
- Rawls, J.* 1971: A Theory of Justice, Cambridge, Mass.
- Rawls, J.* 1993: Political Liberalism, New York
- Robbers, G.* 1987: Sicherheit als Menschenrecht: Aspekte der Geschichte, Begründung und Wirkung einer Grundrechtsfunktion, Baden-Baden
- Pieper, M. & E. Gutiérrez Rodríguez* (Hg.) 2003: Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault, Frankfurt/M./New York
- Reichertz, J.* 2015: Die Polizeiwissenschaft auf dem Weg in die Nische, in: Polizei & Wissenschaft. Heft 1. S. 11-18.
- Reichertz, J.* 2011a: Polizeiwissenschaft, Polizeiforschung und Polizeipraxis, in: Feltes, Th. (Hg.) Polizeiwissenschaft: Von der Theorie zur Praxis. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 9-30.

- Reichertz, J.* 2011b: Die Medien als Akteure für mehr Innere Sicherheit. In: Oliver Bidlo & Carina Englert & Jo Reichertz (Hrsg.): *Securitainment. Medien als Akteure der inneren Sicherheit.* Wiesbaden: VS Verlag. S. 11-42.
- Reichertz, J.* 2010: Mediatisierung der Sicherheitspolitik, in: Axel Grönmeyer (Hg.) *Wege der Sicherheitsgesellschaft.* Wiesbaden: VS. Verlag. S. 40-61.
- Reichertz, J.* 2007: Auf dem Weg zu den Polizeiwissenschaften, in: Liebl, K. (Hg.) *Kriminologie im 21. Jahrhundert.* Wiesbaden: VS Verlag. S. 125-145.
- Reichertz, J.* 2003: Umbau, Renovierung oder neuer Anstrich?, in: Hitzler, R. & Reichertz, J. (Hg.): *Irritierte Ordnung,* Konstanz, S. 215-241
- Simon, Th.* 2004: ‚Gute Polickey‘. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M.
- Soeffner, H.-G.* 2000: Gesellschaft ohne Baldachin. Über die Labilität von Ordnungskonstruktionen, Weilerswist
- Soeffner, H.-G. & D. Tänzler* (Hg.) 2002: *Figurative Politik. Zur Performanz der Macht in der modernen Gesellschaft,* Opladen
- Scharpf, F. W.* 2000a: The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy: Vulnerabilities and Options, in: *Journal of European Public Policy* 7/2, S. 190-228
- Scharpf, F. W.* 2000b: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, Opladen
- Scharpf, F. W. & V.A. Schmidt* (Hg.) 2000: *Welfare and Work in the Open Economy,* 2 Vols., Oxford
- Schneewind, J. B.* 1998: *The Invention of Autonomy,* Cambridge
- Stoll, P.-T.* (2003): *Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft,* Tübingen
- Taylor, Ch.* 2002: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?,* Frankfurt/M.
- Taylor, Ch.* 2004: *Modern Social Imaginaries,* Durham/London
- Voßkuhle, A.* 2003: Öffentliche Gemeinwohlverantwortung im Wandel: Beteiligung Privater an der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und staatliche Verantwortung, in: *VVDStRL* 62, S. 266-329
- Wahrig, B. & W. Sohn* (Hrsg.) (2003): *Zwischen Aufklärung, Polickey und*

- Verwaltung. Zur Genese des Medizinalwesens 1750-1850 (Wolfenbüttler Forschungen Bd. 102), Wiesbaden
- Walzer, M.* 1992: Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Berlin
- Weber, M.* 1966: Staatssoziologie, Berlin
- Wehrheim, J.* 2000: Kontrolle durch Abgrenzung – Gated Communities in den USA, in: Kriminologisches Journal 32 (2), S. 108-128
- Wehrheim, J.* 2002: Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Opladen
- Weiss, L.* 1998: The Myth of the Powerless State – Governing the Economy in a Global Era, Cambridge
- Wilson, J. Q. & G.L. Kelling* 1996: Polizei und Nachbarschaftssicherung – Zerbrochene Fenster, in: Kriminologisches Journal 27 (2), S. 121-137
- Zürn, M.* 1998: Regieren jenseits des Nationalstaats. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt/M.